

**ERKLÄRUNG ANSTELLE DES NOTARIETÄTSAKTES**  
**(Art. 47 D.P.R. 28 Dezember 2000, n. 445)**

**FÜR DAS STEUERAMT DER GEMEINDE \_\_\_\_\_**

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_  
(Nachname) (Vorname)

geboren in \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Prov.) am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Prov.) in der Straße \_\_\_\_\_ (Adresse) Nr. \_\_\_\_\_

in seiner/ihrer Eigenschaft als

- Eigentümer/in
- Inhaber/in des Realrechtes:
  - Fruchtgenussrecht
  - Gebrauchsrecht
  - Erbpachtrecht
  - Wohnungsrecht
  - Überbaurecht
- Leasingnehmer/in
- Konzessionär/in einer Immobilie gelegen auf einem dem öffentlichen Gut gehörenden Grund

des Gebäudes gelegen in \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Prov.) in der Straße \_\_\_\_\_ (Adresse) Nr. \_\_\_\_\_,

eingetragen im Gebäudekataster der K.G. \_\_\_\_\_ im Blatt Nr. \_\_\_\_\_,

B.P. \_\_\_\_\_ Sub. \_\_\_\_\_,

der strafrechtlichen Haftung bewusst, im Falle unwahrhafter Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten, im Sinne des Art. 76 D.P.R. 445 vom 28 Dezember 2000,

**ERKLÄRT**

dass das oben angegebene Gebäude die Merkmale der eingetretenen Baufälligkeit vorweist, für welche gemäß Dekret des Landeshauptmannes vom 29.März 2000, Nr. 12 die Unbewohnbarkeitserklärung ausgestellt werden kann.

*(Nur für das Jahr 2012) Der/die Unterfertigte erklärt zudem, dass das besagte Gebäude die obgenannten Merkmale bereits seit dem 1. Januar 2012 vorweist.*<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die IMU-Verordnungen sehen vor, dass die Steuerermäßigung für die unbewohnbaren oder unbenutzbaren Gebäude ab dem Datum der Erklärung gewährt wird. Da die Gemeinden die IMU-Verordnungen erst im September oder Oktober 2012 beschließen, war es den Bürgern unmöglich, vorher vorliegende Selbsterklärung einzureichen, da er nicht in Kenntnis der eben genannten Bestimmung war. Aus diesem Grund empfehlen wir, nur für heuer, den in rot angeführten Satz zu übernehmen und die Unbewohnbarkeit bzw. die Unbenutzbarkeit ab dem vom Unterfertigten erklärten Datum zu berücksichtigen. Für das Jahr 2013 muss der in rot angeführte Satz aus dieser Vorlage

Ich erkläre in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des Art. 18 Gesetz 196/2003 die angesammelten Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, gehandhabt werden.

---

(Ort, Datum)

**Der/die Erklärende**

---

Im Sinne des Art. 38, D.P.R. 445 vom 28 Dezember 2000, ist die Erklärung vom Interessenten in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben bzw. unterschrieben samt einer ebenfalls nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweis des Erklärenden, an das zuständige Amt über Fax, mittels eines Beauftragten oder über die Post übermittelt.

---

gestrichen werden.